

SECONDO THEATERFESTIVAL 9. – 17. NOVEMBER 2012
THEATER TUCHLAUBE AARAU

Menschenwürde

"DER MENSCHHEIT WÜRDE IST IN EURE HAND GEGEBEN, BEWAHRET SIE!"ⁱ

„RÜDIGER (*AUF SCHREIEND*): LEONORE! – WIE KOMMT DIE FRAGE AUF DEINE LIPPEN? – (*RUHIGER.*) TU WAS DU WILLST! DANN TU ICH, WAS ICH WILL! – MENSCHENWÜRDE IST KEINE AFFENJACKE. MENSCHENWÜRDE IST ATEM, NAHRUNG, LICHT. MENSCHENWÜRDE ERWÄCHST AUS DER EHE DER ELTERN UND BEGRÜNDET DIE EHEN DER KINDER.

LEONORE (*LANGT NACH DEM REVOLVER*): HIER IST UNSERE MENSCHENWÜRDE!“ⁱⁱ

AUSSCHREIBUNG

1. Das Festival

2012 wird das Secondofestival zum sechsten Mal durchgeführt. Ein halbes Dutzend!

Das Secondofestival ist eine Plattform für kulturelle Integrationsthemen und für Theaterschaffende mit schweizerischen und ausländischen Herkunft. Das alltägliche Zusammenleben der Secondas und Secondos mit Schweizerinnen und Schweizern und anderen Secondas und Secondos in der Schweiz, deren Träume, Visionen und Befindlichkeiten sind Inhalt des Festivals. Der Wettbewerb 2012 steht unter dem Leitthema «**MENSCHENWÜRDE**» und wendet sich an alle Theaterschaffenden, ob „Profi“ oder „Laien“ⁱⁱⁱ.

2. Zulassung

Zum Wettbewerb zugelassen sind bestehende oder neu gebildete Gruppen und Ensembles der professionellen und/oder Amateurtheaterszene, des Schul- und Jugendtheaters (ab 10 Jahren), aber auch Ad-hoc-Gruppen sowie Autorinnen und Autoren. Die teilnehmenden Ensembles oder AutorInnen erhalten als Vorgabe, ein Theaterstück von maximal zwanzig Minuten Dauer zu erarbeiten. In den Ensembles sollen mindestens ein Drittel Secondas/Secondos oder in der Schweiz wohnende Ausländerinnen und Ausländer vertreten sein. Der Wettbewerb wird in allen vier Sprachregionen der Schweiz ausgeschrieben.

Einsendeschluss ist der 29. Februar 2012.

3. Vorauswahl und Coaching

Aus den eingesandten Projektskizzen werden durch die Vorjury bis zum 15. März 2012 maximal 12 Beiträge ausgewählt. Sie werden mit einem Produktionsbeitrag von CHF 1'500 unterstützt und zur Endausscheidung zugelassen.

Bei Bedarf wird zwischen reinen Autorenprojekten und interessierten Theatergruppen eine Zusammenarbeit vermittelt.

Die Stückskizzen werden durch die Ensembles bis zur Aufführungsreife weiter entwickelt und szenisch umgesetzt. Die für das Festival ausgewählten Ensembles haben während der szenischen Umsetzung Anrecht auf beratende Begleitung durch Coaches aus dem professionellen Theater.

Anlässlich des Festivals im Zeitraum 9. – 17. November 2012 werden die Produktionen in öffentlichen Aufführungen der Fachjury präsentiert.

Ein technisches Team betreut die Theatergruppen während des Festivals. Übernachtung und Verpflegung der Theaterteams werden durch die Veranstalterin organisiert.

4. Der Wettbewerb

Die Festivaljury wählt drei Produktionen aus.

Mit dem Publikumspreis wird jene Vorstellung ausgezeichnet, die prozentual die meisten zustimmenden Voten erhält. Die Abstimmung findet jeweils im Anschluss an die Vorstellung statt.

5. Die Gewinner

Die drei durch die Festivaljury bestimmten Produktionsgruppen und die vom Publikum ausgewählte Gruppe werden mit je CHF 3'000 prämiert. Die vier Gewinner erhalten zudem die Gelegenheit, während einer kleinen Schweizer Tournee ihr Stück einem weiteren Publikum an zwei bis vier Spielorten vorzustellen.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt, der Entscheid der Festivaljury kann nicht angefochten werden.

6. Kontakt

Frau Gjyle Krasniqi

Kulturmanagement

Postfach 7075

6000 Luzern 7

Telefon 041 240 77 66

gjyle.krasniqi@secondofestival.ch

www.secondofestival.ch

7. Verbindliches Wettbewerbsthema:

MENSCHENWÜRDE – MENSCHENRECHTE – MENSCHENPFLICHTEN

a. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 12.9.1848^{iv}

Auf der Grundlage der Bundesverfassung vom September 1848 wurde nach diversen Teil- und Totalrevisionen 1999 die derzeit gültige Verfassung von den Abstimmenden befürwortet. Seit 1. Januar 2000 ist sie in Kraft. In der Präambel werden die Grundsätze definiert. Unter den Grundrechten wird in Artikel 7 die Menschenwürde gesetzlich verankert.

Präambel

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizervolk und die Kantone,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber

den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und

dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,

geben sich folgende Verfassung: ...

Art. 7 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

b. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948

Unter dem Eindruck der entsetzlichen Erfahrungen nach zwei großen Weltkriegen beschließen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Oktober 1945 die Charta^v der Vereinten Nationen und am 10. Dezember die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte^{vi}. Die Würde des Menschen wird im Artikel 1 erwähnt.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

c. Vielfältige Wurzeln

Welche Menschenwürde darf's denn sein? Darf's ein bisschen mehr sein? Oder ein bisschen weniger? Danke, das macht zwei Franken fünfzig! Kann Menschenwürde quantifiziert werden? Ist sie ein handelbarer Wert?

Neben vielen religiösen und vorgeschichtlichen Versuchen, das Zusammenleben der Menschen zu fördern und zu regeln, bilden vor allem seit der Aufklärung diverse Schriften den Humus für sich ständig verändernde Definitionen von Rechten und Pflichten der Menschen in Bezug zur Erde, zu seinen Nächsten und dem System in dem er lebt.

Welche Menschenwürde will ich für mich einfordern?

Auf Anregung der Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung wird seit 1987 an einer „ERD-CHARTA“ gearbeitet. Das Resultat liegt unter anderem in einer deutschen^{vii}, französischen^{viii}, italienischen^{ix}, rätoromanischen^x, bosnischen^{xi}, serbischen^{xii}, spanischen^{xiii} Fassung und in anderen Sprachen^{xiv} vor. In der Schweiz wird die ERD-CHARTA – Bewegung durch die Geschäftsstelle in Scharans^{xv} geführt.

Der erste Artikel:

1. Achtung haben vor der Erde und dem Leben in seiner ganzen Vielfalt.

- a. Erkennen, dass alles, was ist, voneinander abhängig ist und alles, was lebt, einen Wert in sich hat, unabhängig von seinem Nutzwert für die Menschen.
- b. Das Vertrauen bekräftigen in die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen und in die intellektuellen, künstlerischen, ethischen und spirituellen Fähigkeiten der Menschheit.

d. Würde – dignité – dignità – dignidad – godno – dignity –

Welche Würde ist wertvoller als eine andere?

Welche Handlungen verletzen Würden?

Ist die unantastbare Würde eine Überforderung für Menschen?

Magnus Gäfgen entführt und tötet den elfjährigen Jakob von Metzler. Er gesteht nach einer Gewaltsandrohung (Folter?) und beschwert sich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Menschenrechtsverletzung^{xvi}. Ist Mordern auch Menschenwürde zuzugestehen^{xvii}?

Konnten Menschen in der Schweiz in einer zu bestimmenden Zeit in besonderem Maß von den Regeln „Menschenwürde“ profitieren?

Mussten Menschen in der Schweiz in einer zu bestimmenden Zeit in besonderem Maß unter Regeln „Menschenwürde“ leiden?

Ist die Schweiz eine Produktionsstätte vom Artikel „MENSCHENWÜRDE“?

usw.

Mit Theater haben sich Menschen ein Instrument geschaffen, Widersprüche ertragen zu können und daraus gelegentlich Hoffnungen zu formulieren.

Diese Ausschreibung ist entstanden in der Zeit als Heckenschützen in Syrien Trauernde erschießen, als Bewohner in Japan nicht mehr in von Radioaktivität verstrahlte Häuser zurückkehren konnten, als sich Söldner in Misurata in Wohnvierteln verschanzten, als

Material

„La dignité de l'être humain est intangible“

„La dignità umana è inviolabile“

Aus Frank Wedekind, „Der Marquis von Keith“

...

v. Keith *aufschreiend* Du kannst keine nichtswürdigere Schandtät begehren als den Verrat an deiner eigenen Person!

Scholz *Deine Entrüstung ist mir sehr begreiflich. – Ich habe in den letzten drei Tagen den grauenvollsten Kampf durchgekämpft, der einem Erdenwurm beschieden sein kann.*

v. Keith *Um dich feige zu verkriechen?! – Um als Sieger auf deine Menschenwürde zu verzichten?!*

Scholz *aufbrausend* Ich verzichte nicht auf meine Menschenwürde! Du hast weder Ursache, mich zu beschimpfen, noch meiner zu spotten! – Wenn jemand die Beschränkung, in die ich mich finde, gegen seinen Willen über sich verhängen lassen muß, dann mag er seiner Menschenwürde verlustig gehen. Dafür bleibt er relativ glücklich; er wahrt sich seine Illusionen. – Wer kalten Blickes wie ich mit der Wirklichkeit abrechnet, der kann sich dadurch weder die Achtung noch die Teilnahme seiner Mitmenschen verscherzen.

...

Aus Hugo Ball, „Zur Kritik der deutschen Intelligenz“, Drittes Kapitel

...

Die intellektuellen Kämpfe des 19. Jahrhunderts sind die Exegese der großen Französischen Revolution von 1789 und 1793. Das Prinzip der Freiheit, das in den Zeiten der Renaissance und der Aufklärung eine Despotenfreiheit war, erhielt eine christlich-restaurative Wendung durch die ihm beigegebenen Begriffe der Gleichheit und Brüderlichkeit, und wenn auch alle die weltbeglückenden Ideen und Systeme, alle die Konspirationen der Dekabristen und Anarchisten, alle die utopischen Bemühungen christlicher Apologeten und sozialer Emanzipatoren sich widerspruchsvoll und im Kampfe gegeneinander erwiesen, so wurden doch unverlierbarer Besitz: die Menschenrechte, die Rechte der Masse und jedes ihrer Individuen, die Rechte der Nation; und wurde Gewissensgrund einer neuen Menschheit die Abschaffung aller knebelnden, hemmenden, despotischen Gewalten.

...

Bücher zum Thema (zufällige Auswahl)

„**Der Wert der Menschenwürde**“, Herausgeber: Christian Thies,, Schöningh,2009, 248 Seiten, ISBN: 103506767151

„**Illusion Menschenwürde**, Aufstieg und Fall eines Grundwerts“, Klett-Cotta, 2005, 396 Seiten, ISBN: 103608941223

„**Die Würde des Menschen oder Der blinde Fleck in unserer Gesellschaft**“, Stephan Marks, Guetersloher Verlagshaus, Oktober 2010 - gebunden - 240 Seiten, ISBN: 3579067559

„**Würde - dignité - godnosc – dignity**“, Herausgegeben von Christine Baumbach, Peter Kunzmann, Utz Verlag GmbH, 2010, 322 Seiten, ISBN: 383160939X

«**Dignité et diversité des hommes** », Gilbert Hottois, Librairie Philosophique Vrin, 2009, 198 pages, ISBN: 9782711621880

« **Respect . De la dignité de l'homme dans un monde d'inégalité** », Richard Sennett, Pierre-Emmanuel Dauzat (Traducteur), Hachette Pluriel Editions, 2011, 298 pages, ISBN : 9782818501573

« **La Dignité . Les debouts de l'utopie** », Bernard Doray, La Dispute, 2006, 394 pages, ISBN : 2843031303

ⁱ Friedrich Schiller, *Die Künstler V.*

ⁱⁱ Frank Wedekind, *Mit allen Hunden gehetzt*

ⁱⁱⁱ griechisch: λαός *laós* = „Volk“ über λαϊκός *laikós* = „zum Volk gehörig“

^{iv} <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf>

^v <http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf>

^{vi} http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf

^{vii} http://www.earthcharterinaction.org/invent/images/uploads/echarter_german.pdf

^{viii} http://www.earthcharterinaction.org/invent/images/uploads/echarter_french.pdf

^{ix} http://www.earthcharterinaction.org/invent/images/uploads/echarter_italian.pdf

^x <http://www.erdcharta.ch/princips-ru.html>

^{xi} <http://www.earthcharterinaction.org/invent/images/uploads/EC%20Bosnian.pdf>

^{xii} <http://www.earthcharterinaction.org/invent/images/uploads/Povelja%20o%20zemlji%20SRB%20-%20Serbia.pdf>

^{xiii} http://www.earthcharterinaction.org/invent/images/uploads/echarter_romanian.pdf

^{xiv}

<http://www.earthcharterinaction.org/content/pages/Downloads%20For%2001%20The%20Earth%20Charter%20Text>

^{xv} <http://www.erdcharta.ch/>

^{xvi} <http://www.bz-berlin.de/aktuell/deutschland/kindsmoerder-gaefgen-erringt-teilerfolg-article863983.html>

^{xvii} http://www.echo-online.de/nachrichten/landespolitik/Chronologie-Mord-an-Bankierssohn-Gerichtsverfahren-und-Urteile;art175,922354?_FRAME=33&_FORMAT=PRINT